



## Gemeindeversammlung

### Protokoll der

GV Sitzung vom

**Mittwoch, 4. Juni 2025, 20:00 – 20.25 Uhr**

Im grossen Saal des Restaurant Sternen, Safnern

<b>Anwesend Gemeinderat</b>	Winterhalder Thomas Dick Fritz Gerber Patricia Lötscher Christian Müller Herbert
<b>Vorsitz</b>	<b>Winterhalder Thomas, Gemeindepräsident</b>
<b>Entschuldigt</b>	---
<b>Stimmzähler</b>	Schnetz Beatrix Bratschi Yvonne
<b>Protokoll</b>	Geider Sandra
<b>Anwesende Stimmberechtigte</b>	38 (2.56%)
<b>Absolutes Mehr</b>	20
<b>Personen ohne Stimmrecht</b>	Geider Sandra, Gemeindeverwalterin Schäfer Sandra, Bauverwalterin Beer Vanessa, Gemeindeverwalterin- Stv.

---

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 wurde ab dem 12. Dezember 2024 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Amtsanzeiger Nidau publiziert. Es wurden keine Einsprachen eingereicht und laut Regierungsstatthalteramt ging

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 4. Juni 2025

keine Beschwerde gegen die Gemeindeversammlungsbeschlüsse (Art. 62 Organisationsreglement Safnern) ein. Somit wurde das Protokoll durch den Gemeinderat am 20. Januar 2025 genehmigt.

Die Akten zu den Traktanden lagen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese konnten während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden und wurden auf der Homepage aufgeschaltet.

Das Recht zur Anfechtung von Verfahrensfehlern verwirkt, wenn der festgestellte Mangel nicht sofort gerügt wird (Rügepflicht). Wer den Eindruck hat, dass während der Gemeindeversammlung Verfahrensfehler erfolgen, hat die Möglichkeit seine Rügepflicht wahrzunehmen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt einzureichen. Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Das Stimmrecht wird von keiner Person bestritten.

Der Präsident



Thomas Winterhalder

Die Sekretärin



Sandra Geider

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 4. Juni 2025

1	Jahresrechnung 2024	- Genehmigung Jahresrechnung 2024	2025/326
2	Absetzbecken Dorf- bach	- Genehmigung Verpflichtungskredit	2025/327
3	Gemeindeliegen- schaft Schulhaus Räbli, Parz. 42	- Kenntnisnahme Verpflichtungskre- ditabrechnung	2025/328
4	Gemeindeversamm- lung vom 4. Juni 2025	- Orientierungen	2025/329
5	Gemeindeversamm- lung vom 4. Juni 2025	- Verschiedenes	2025/330

# Protokoll Gemeindeversammlung

vom 4. Juni 2025

8.131

Verwaltungsrechnung

## Jahresrechnung 2024

### - Genehmigung Jahresrechnung 2024

#### Bericht

Das Budget 2024 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 1'058'400.00 für den Gesamthaushalt vor. Die Jahresrechnung 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 852'880.95 für den Gesamthaushalt ab.

Die Nachkredite betragen insgesamt CHF 939'249.54, davon sind CHF 761'708.00 gebunden und CHF 177'541.54 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Nachstehend die wichtigsten Begründungen zur Jahresrechnung 2024:

#### Erfolgsrechnung

##### Allgemeine Verwaltung (weniger Nettoaufwand CHF 95'505.34)

Minderaufwand Entschädigungen Gemeinderat von CHF 14'530.00. Mehraufwand bei den Löhnen Verwaltungspersonal. Die Hardware für die Gemeindeverwaltung wird erst im Jahr 2025 angeschafft. Beim Informatik-Nutzungsaufwand ergab sich ein Minderaufwand von CHF 16'780.60.

##### Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (weniger Nettoaufwand CHF 56'448.82)

Bei der ÖREB-Nachführung und der Verschiebung der Einführung von ePlan ergaben sich Minderkosten von CHF 16'291.90. Minderaufwand beim Baulichen Unterhalt Hochbauten, Gebäude Zivilschutzanlage.

##### Bildung (weniger Nettoaufwand CHF 218'073.25)

Die Beiträge an den Kanton für die Lehrerbesoldung Kindergarten, sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen und bei den Exkursionen, Schulreisen und Lagern fiel der Aufwand tiefer aus als budgetiert. Der Beitrag an den GVBG fiel um CHF 155'230.55 tiefer aus als angenommen.

##### Kultur, Sport und Freizeit, Kirche (weniger Nettoaufwand CHF 16'716.70)

Beim Sportplatz ist beim baulichen Unterhalt Hochbauten, Gebäude weniger Aufwand angefallen, dieser Betrag beläuft sich auf CHF 20'914.40.

##### Gesundheit (weniger Nettoaufwand CHF 613.05)

Keine grösseren Abweichungen zum Budget.

##### Soziale Sicherheit (mehr Nettoaufwand CHF 55'821.20)

Der Beitrag an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen AHV/IV fiel um CHF 13'856.00 und derjenige für den Lastenausgleich Sozialhilfe um CHF 22'519.80 höher aus als berechnet. Der Mehraufwand beim Regionalen Sozialdienst beläuft sich auf CHF 16'559.70.

##### Verkehr und Nachrichtenübermittlung (weniger Nettoaufwand CHF 56'755.05)

Beim Strassenunterhalt ergab sich ein Minderaufwand von CHF 18'513.10. Der Aufwand und Ertrag für das neue Angebot der Spartageskarten der SBB fielen tiefer aus als budgetiert.

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 4. Juni 2025

### Umwelt und Raumordnung (weniger Nettoaufwand CHF 4'508.35)

Wasserversorgung: Da verschiedene Bautätigkeiten noch nicht ausgeführt wurden, fielen die Anschlussgebühren viel tiefer aus als budgetiert. Die Einnahmen aus den Anschlussgebühren können an der Einlage in den Werterhalt angerechnet und der werterhaltende Unterhalt kann aus dem Werterhalt entnommen werden. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 171'180.15 ab. Es sind noch genügend Reserven vorhanden.

Abwasserentsorgung: Wie bei der Wasserversorgung fiel der Ertrag tiefer aus als angenommen. Die Einnahmen aus den Anschlussgebühren können an der Einlage in den Werterhalt angerechnet und der werterhaltende Unterhalt kann aus dem Wert-erhalt entnommen werden. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 196'998.00 ab. Auch hier sind genügend Reserven vorhanden.

Diese Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21'009.56 ab. Erstmals wurde ein Vorschuss gegenüber der Spezialfinanzierung bilanziert. Dieser muss innert acht Jahren abgetragen werden.

### Volkswirtschaft (weniger Nettoaufwand CHF 6'258.65)

Der Aufwand KEV fiel tiefer aus als budgetiert. Für die Hausanschlüsse fiel ein höherer Aufwand an. Die Abschreibungen für die Smart Meter und dem Kundenportal inkl. App beginnen bereits im Jahr 2024. Die Gemeindeabgabe beläuft sich auf CHF 71'300.00, welche dem Allgemeinen Haushalt übertragen wurde. Anstelle der budgetierten 3 Rp. pro kWh, wurde nur 1 Rp. berechnet. Der Ertrag für den Stromverkauf ist rückläufig, der Rücklieferarif für die PV-Anlagen ist im letzten Jahr stark gestiegen. Es wurden mehr Anschlussgebühren eingenommen als budgetiert. Die Spezialfinanzierung Elektroversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 447'937.50 ab.

Die Abschreibungen und der Stromverkauf der PV-Anlage auf dem Werkhof beginnen erst im Jahr 2025.

### Finanzen und Steuern (weniger Nettoertrag CHF 390'042.21)

Höhere Einnahmen bei den Einkommensteuern, Gewinnsteuern, Aktive Steueraus-scheidungen Gewinnsteuern. Insgesamt konnten wir bei den Steuern ein Mehrertrag von CHF 411'087.09 verbuchen.

Beim Finanzausgleich Disparitätenabbau (Finanzausgleich unter den Gemeinden) haben wir vom Kanton einen um CHF 61'640.00 tieferen Betrag als budgetiert erhalten. Die Verzinsung für die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten fiel höher aus, der Aufwand für die langfristigen Finanzverbindlichkeiten fiel weg.

Die Unterhaltskosten für die Liegenschaften Finanzvermögen können aus der Spezialfinanzierung entnommen werden und belaufen sich auf CHF 10'012.90. Die Aktien der BKW haben Ende 2024 einen Mehrwert von CHF 1'820.00.

Aufgrund der Ergebnisse des Allgemeinen Haushalts und der Elektroversorgung wurde die Gemeindeabgabe mit 1 Rp. pro kWh, anstelle der budgetierten 3 Rp. pro kWh, verbucht. Ab dem Rechnungsjahr 2021 beginnt die lineare Auflösung des Restbestandes der Neubewertungsreserve von jährlich CHF 38'878.65 während 5 Jahren.

## Protokoll Gemeindeversammlung

vom 4. Juni 2025

Der Bilanzüberschuss beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 2'778'022.32 (knapp 9 Steueranlagezehntel).

### Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 22'123'182.74 (Vorjahr: CHF 18'328'692.00). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 6'293'682.89 (Vorjahr: CHF 5'705'634.65). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 588'048.24. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 15'829'499.85 (Vorjahr: CHF 12'623'057.35), was einer Zunahme von CHF 3'206'442.50 entspricht. Das Fremdkapital ist auf CHF 10'698'401.23 (Vorjahr: CHF 6'335'498.99) gestiegen. Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 11'424'781.51 (Vorjahr: CHF 11'993'193.01). Der Bilanzüberschuss beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf CHF 2'778'0822.32.

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 3'608'520.90 getätigt. Davon fallen auf den Allgemeinen Haushalt CHF 2'471'963.65, SF Wasserversorgung CHF 323'657.90, SF Abwasserentsorgung CHF 358'102.75 und SF Elektroversorgung CHF 323'657.90. Die Aktivierungsgrenze beim Allgemeinen Haushalt beläuft sich auf CHF 50'000.00, bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Elektroversorgung beläuft sich die Aktivierungsgrenze auf CHF 5'000.00.

Der Gemeindepräsident erläutert die grössten Abweichungen der Jahresrechnung 2024. Die Spezialfinanzierungen weisen hohe Aufwandüberschuss auf. Verschiedene Bauvorhaben, mit welchen wir gerechnet haben, wurden noch nicht ausgeführt. Dies führte in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu tieferen Einnahmen bei den Anschlussgebühren. Die Abfallentsorgung weist erstmals einen Vorschuss auf. Dieser muss innert 8 Jahren abgetragen werden. Bei der Elektroversorgung wurde die Gemeindeabgabe mit 1 Rp. pro kWh anstelle der budgetierten 3 Rp. verbucht.

### Diskussion

- Keine

### Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

- Genehmigung Jahresrechnung 2024 bestehend aus:

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	10'794'619.57
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	9'941'738.72
Aufwandüberschuss	CHF	852'880.95
davon		
Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	6'671'889.52
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	6'656'133.78
Aufwandüberschuss	CHF	15'755.74
Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	692'952.30
Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	521'772.15
Aufwandüberschuss	CHF	171'180.15

**Protokoll Gemeindeversammlung**  
vom 4. Juni 2025

Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	567'348.50
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	370'350.50
Aufwandüberschuss	CHF	196'998.00
Aufwand <b>Abfallentsorgung</b>	CHF	246'016.80
Ertrag <b>Abfallentsorgung</b>	CHF	225'007.24
Aufwandüberschuss	CHF	21'009.56
Aufwand <b>Elektroversorgung</b>	CHF	2'616'412.55
Ertrag <b>Elektroversorgung</b>	CHF	2'168'475.05
Aufwandüberschuss	CHF	447'937.50

- Vom Bericht der Revisionsstelle ist Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss**

- Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2024 gemäss Antrag des Gemeinderates.
- Der Bericht der Revisionsstelle wird zur Kenntnis genommen.

## Protokoll Gemeindeversammlung

vom 4. Juni 2025

4.711.3

Talgraben

### Absetzbecken Dorfbach

### - Genehmigung Verpflichtungskredit

#### Bericht

##### Aktuelle Situation

Der Geschiebesammler im Gebiet Talmatte befindet sich heute in einem baulich schlechten Zustand und kann seine Aufgaben nur noch eingeschränkt erfüllen. Die aus Rundhölzern konstruierte Sperre mit eingebautem Schwemmholzrechen ist morsch geworden.



##### Projekt WBP (Wasserbauplan)

Der Geschiebesammler sollte im Rahmen des bewilligten Wasserbauplans «Hochwasserschutz und Revitalisierung Dorfbach Safnern» saniert werden. Im vergangenen Jahr wurde der Verpflichtungskredit durch das Stimmvolk der Gemeinde Safnern an der Urne abgelehnt und das Projekt bis auf weiteres zurückgestellt. Sind einzelne Massnahmen aus Sicherheitsgründen nötig, können diese einzeln als Instandstellungsprojekte (ISP) beurteilt und vom Kanton mitfinanziert werden.

##### Projekt ISP/Unterhalt

Die Firma Urbanum AG hat im Auftrag der Gemeinde Safnern auf Basis des Wasserbauplanes sowie aufgrund von neuen Feldaufnahmen ein Projekt (ISP/Unterhalt) zur Sanierung des Geschiebesammlers ausgearbeitet.

Das Projekt sieht im Wesentlichen folgende Massnahmen vor:

- Ergänzen der Zufahrt zum Geschiebesammler für den Unterhalt
- Ausheben des vorhandenen Geschiebematerials sowie Aushub zur Vergrösserung des Geschiebesammlers, Aufnahmekapazität ca. 220 m<sup>3</sup>
- Erstellen eines Ortbetonbauwerks für die Dammbalkenführungen beim Einlauf des Geschiebesammlers und beim Einlauf des Bypasses (PP DN 600) für die Wasserhaltung während der Unterhaltsarbeiten (periodische Leerung Geschiebesammler)
- Erstellen neue Abschlusswände (Beckenränder) aus teilweise einbetonierten Blocksteinen
- Erstellen des Bypasses PP DN 600 für die permanent einsatzbereite Wasserhaltung (Unterhalt)
- Einbau Sohlensicherung mittels Baumstämmen

# Protokoll Gemeindeversammlung

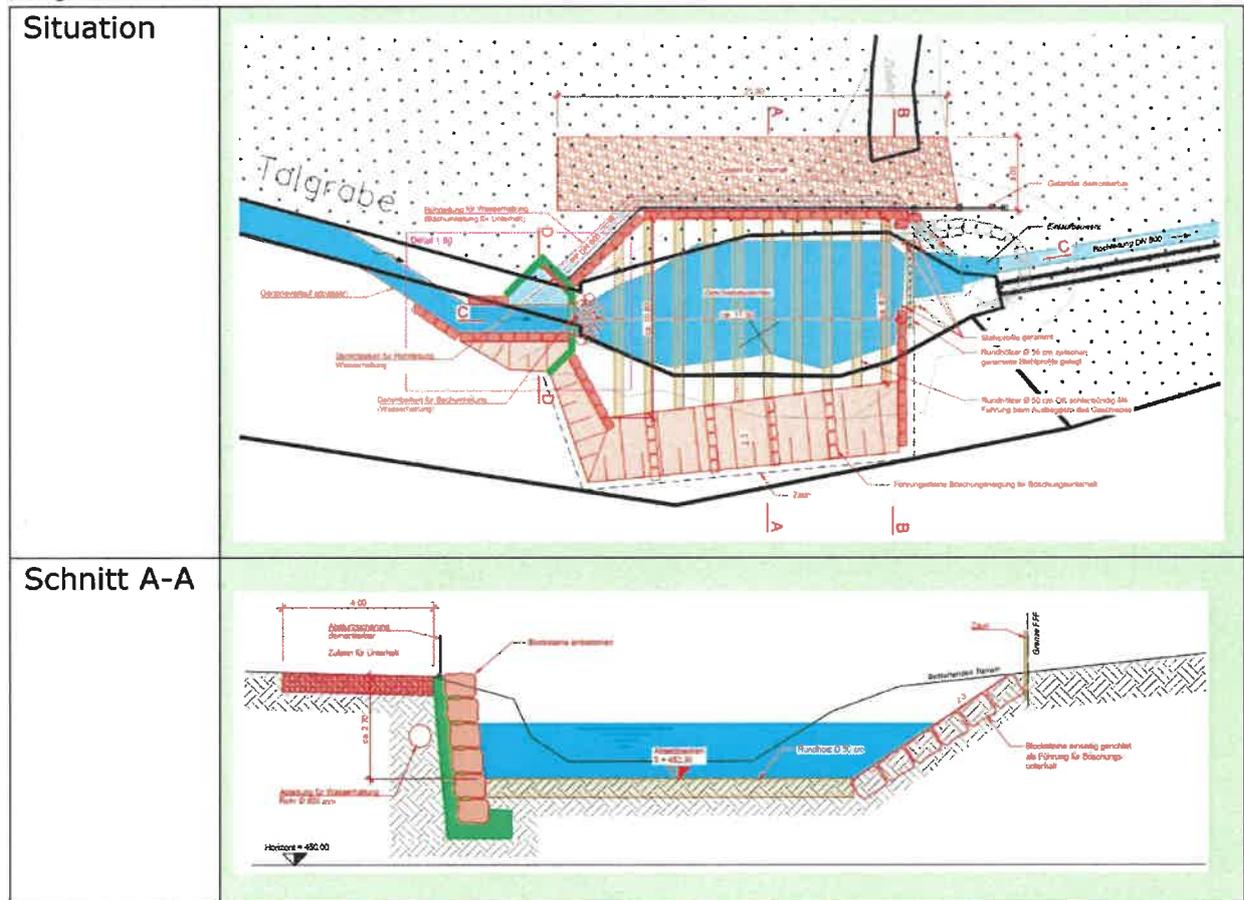
vom 4. Juni 2025

- Ersatz der morschen, talseitigen Sperre (Rundholzkonstruktion) mit eingebautem Holzrechen
- Bepflanzung der Böschung
- Montage Absturzsicherungen (demontierbares Geländer und Zäune)

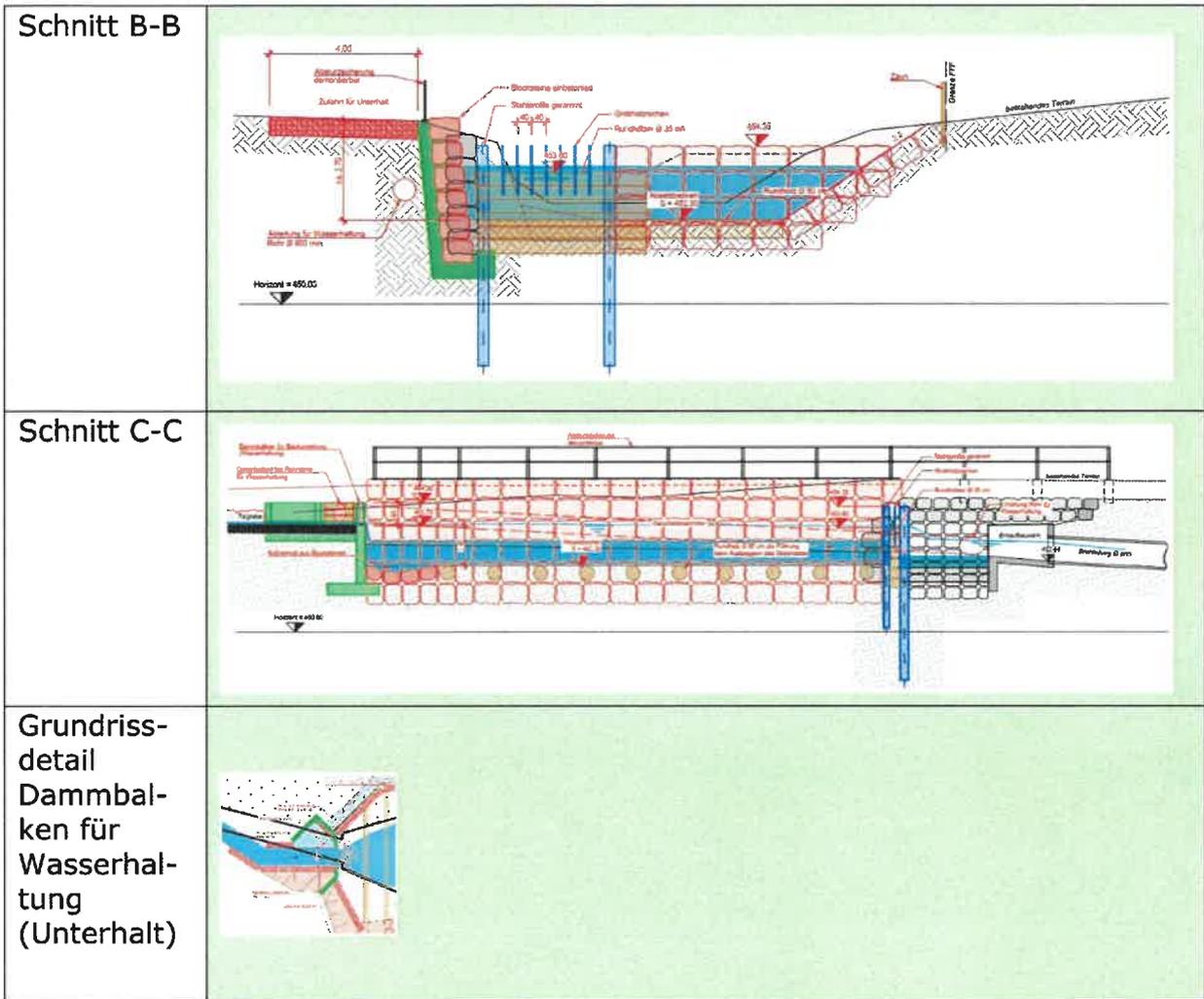
Das bestehende Auslaufbauwerk aus Natursteinblöcken und Beton zwischen Schwemmholzrechen und bestehender Bachleitung ist baulich noch in Ordnung und kann somit belassen werden.

Die talseitige Sperre (Überlauf) ist aus gerammten Stahlprofilen (Breitflanschträger) und horizontal dazwischen gelegten Rundhölzern vorgesehen. Mit dieser Konstruktion können die Rundhölzer bei Bedarf in Zukunft relativ einfach ausgebaut und ersetzt werden. Sobald zu einem späteren Zeitpunkt die Bachleitung DN 800 einem offenen Gerinne weichen muss, wird die oben erwähnte Rundholz Sperre durch eine Ortbeton-Sperre mit neuem Grobholzrechen ersetzt.

## Projektdetails



# Protokoll Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025



## Kostenschätzung

Bauarbeiten	CHF	115'000.00
Honorare für Projekt und Bauleitung	CHF	26'000.00
Reserve für Unvorhergesehenes	CHF	14'000.00
MWST 8.1% (gerundet)	CHF	13'000.00
Rundungsbetrag	CHF	2'000.00
<b>Total Kredit inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>170'000.00</b>

Das Projekt wird als ISP (Instandstellungsprojekt) eingestuft, Subventionierung durch Bund und Kanton Bern mit 60%.

Total Kosten	CHF	170'000.00
Subventionsanteil Bund und Kanton 60%	CHF	102'000.00
Anteil Gemeinde (netto)	CHF	68'000.00

Auch wenn mit Subventionen von 60% gerechnet werden können, muss der Gesamtbetrag den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt werden, da die Subventionen noch nicht verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind.

## Finanzierungsnachweis

Die Nutzungsdauer für den Wasserbau beträgt 50 Jahre, d.h. jährlich werden linear 2% von CHF 68'000.00 abgeschrieben, dies ergibt einen jährlichen Aufwand von CHF

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 4. Juni 2025

1'360.00. Die kalkulatorischen Zinsen werden mit 3% berechnet. Die Folgekosten betragen somit pro Jahr rund CHF 3'400.00. Das Projekt ist im Finanzplan 2025 – 2029 nicht enthalten und muss mit Fremdmitteln finanziert werden. Ein Steueranlagengehntel in der Jahresrechnung 2024 beträgt CHF 320'000.00.

Der Ressortvorsteher Bau erläutert das vorgesehene Projekt. Der Zustand des Beckens ist schlecht und es ist nicht sicher, ob dieses einem Hochwasser noch standhält. Die Seitenwände werden aus Betonblöcken erstellt, was zu einer höheren Lebensdauer und weniger Unterhaltsaufwand führt. Da der Kantonsbeitrag noch nicht gesichert ist, müssen die Stimmberechtigten den Bruttobetrag genehmigen.

### **Diskussion**

- Keine

### **Beschluss**

- Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Verpflichtungskredit von CHF 170'000.00 für die Sanierung des Geschiebesammlers Tal matte.

# Protokoll Gemeindeversammlung

vom 4. Juni 2025

8.410.501

Schulhausanlagen

## **Gemeindeliegenschaft Schulhaus Räßli, Parz. 42 - Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung**

### **Bericht**

An der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 wurde der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Heizung im Schulhaus Räßli von CHF 377'000.00 genehmigt.

Die Aufträge wurden durch die Baukommission den Firmen Electro Fischer, Bucher Heizungen, HolzEnergie, Schönholzer, Zangger Bau, a-energie und Aquaplaning erteilt. Die Bauarbeiten fanden von April bis Dezember 2024 statt, die Abnahme war am 4. Februar 2025.

Die Projektabrechnung (inkl. MWST) sieht wie folgt aus:

Aquaplaning, Projektplanung	CHF	13'915.95
a-energie, Erschliessung	CHF	67'081.00
Fischer Electric AG, Elektroarbeiten	CHF	17'046.05
Bucher Heizungen AG, Heizungsinstallation	CHF	115'655.80
HolzEnergie AG, Anschlussgebühren	CHF	67'562.50
Schönholzer AG, Wasserzuleitung, Brunnenleitung	CHF	17'709.30
Zangger Bau GmbH, Kernbohrungen	CHF	1'292.70
Beteiligung HolzEnergie AG, Mindergrabarbeiten	CHF	<u>5'500.00</u> -
Total Kosten	CHF	294'763.30
./. Kredit vom 14. Juni 2023	CHF	<u>377'000.00</u>

### **Kreditunterschreitung**

**CHF 82'236.70**

### **Finanzielles**

Die Kreditunterschreitung von CHF 82'236.70 inkl. MWST entspricht 21.8% der Kreditsumme. Die Unterschreitung entstand vor allem aus dem Minderaufwand der De- und Wiedermontage Wärmeverteilung sowie Sanitärarbeiten.

### **Diskussion**

- Keine

### **Kenntnisnahme**

- Die Gemeindeversammlung nimmt die Verpflichtungskreditabrechnung Sanierung Heizung Schulhaus mit einer Kostenunterschreitung von CHF 82'236.70 zur Kenntnis.

# **Protokoll Gemeindeversammlung** vom 4. Juni 2025

1.300

Gemeindeversammlung

## **Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025** **- Orientierungen**

### **Bericht**

Wichtige Termine:

Jubilarenkonzert	Sonntag, 19. Oktober 2025
Ordentliche Gemeindeversammlung	Mittwoch, 3. Dezember 2025
Kantonale und Eidgenössische Abstimmungen	Sonntag, 28. September 2025 Sonntag, 30. November 2025

Orientierungen:

Sanierung Gemeindehaus  
Sanierung Schulhaus

Die Ressortvorsteherin Sicherheit informiert, dass sich nicht Radfahrer oftmals unsicher fühlen, wenn e-Bikes mit 45 km/h vorbeifahren. Fahrradfahrer sollten angepasst und vorausschauend fahren. Ebenfalls hat die Sicherheit auch mit der Sicht zu tun und vor kurzem wurden die Einwohnenden mit einem Flyer über Zurückschneiden der Hecken informiert. Das Lichtraumprofil sollte frei sein.

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 4. Juni 2025

1.300

Gemeindeversammlung

### **Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025**

#### **- Verschiedenes**

#### **Bericht**

Marianne Fridelance erläutert, dass zum Thema Verkehrssicherheit nicht nur das schnelle Fahren dazugehört, sondern auch das Parkieren. Die Sicht wird durch parkierte Autos auf der Paul Jenni-Strasse behindert. Die Strassenbeleuchtung mit den Bewegungsmeldern sind nicht gut eingestellt, diese spenden im falschen Zeitpunkt Licht. Der Gemeindepräsident ergänzt, dass dabei auch die Lichtverschmutzung ein Thema ist.

#### **Schlusswort:**

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Gemeinde nach der Versammlung ein Apéro anbietet.